

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1433/2024/1.2	Status öffentlich	Datum 17.10.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Westermarsch II; Mitteilung der CDU-Fraktion vom 02.10.2024			
<u>Beratungsfolge:</u> 05.11.2024 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Herr Sven-Maik Rogall wird zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch II bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 12.09.2021 stellt sich das Stimmresultat im Ortsteil Westermarsch II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	Grüne	ZoB	FDP	Die Partei
Westermarsch II	222	223	53	78	20	3

Die CDU-Fraktion hat die meisten Stimmen errungen und somit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin. Der bisherige Ortsvorsteher Hermann Reinders hatte sein Mandat am 02.03.2024 niedergelegt.

Die CDU-Fraktion hat mit Email vom 02.10.2024 mitgeteilt, dass sie als Nachfolger Herrn Sven-Maik Rogall, wohnhaft in Westermarsch II, vorschlägt.

Die Bestimmung des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der CDU-Fraktion gebunden.

Als Ortsvorsteher ist Herr Rogall in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.